

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 51/2022

Gegenstand: Hinweise und Definitionen zum „angemessenen Sicherheitsabstand“ nach § 3 Absatz 5c BImSchG der LAI

Berichterstatter: Hamburg (LAI-Vorsitzland)

Beschluss:

Die ACK/UMK nimmt die Hinweise und Definitionen zum „angemessenen Sicherheitsabstand“ nach § 3 Absatz 5c BImSchG der LAI zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LAI-Homepage zu.